

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Sabine Kersch
Sachbearbeiter/in

Sabine.Kersch@bmi.gv.at
+43 (01) 53126 90 5208
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2023-0.932.640

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

**Einleitungsanträge zu den Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen
"Neutralität Österreichs stärken" und "BIST DU GESCHEIT"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird mitgeteilt, dass zu den nachstehenden Volksbegehren (angegeben mit den jeweiligen Kurzbezeichnungen) am 28. Dezember 2023, für das Volksbegehren „Neutralität Österreichs stärken“ und am 29. Dezember für das Volksbegehren „BIST DU GESCHEIT“ Einleitungsanträge eingebracht worden sind:

- **„Neutralität Österreichs stärken“** (Registrierungsnummer: 048/2022)
- **„BIST DU GESCHEIT“** (Registrierungsnummer: 042/2022)

Somit ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen für die genannten Volksbegehren nicht mehr möglich und daher auch in der Datenverarbeitung ZeWaeR deaktiviert.

Eine Entscheidung über einen Eintragungszeitraum für die genannten Volksbegehren wurde noch nicht getroffen.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

29. Dezember 2023

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Bernhard Brait

Elektronisch gefertigt

